

Anhang zu 22.03.01 Regelwerk Netzzugangsvereinbarungen (NZVb)

Netzzugangsbedingungen Glattalbahn

Gültig ab 01.05.2024

1 Gesetzliche Grundlage

Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere gelten die Netzzugangsverordnung NZV (SR 742.122) sowie die Verordnung des BAV zur NZV.

1 Netzbeschreibung

Die Glattalbahn ist eine eigentrassierte Trambahn im Norden Zürichs. Die doppelspurige Trambahn verbindet die Stadt Zürich mit dem Flughafen sowie den Agglomerationsgemeinden Kloten, Opfikon, Rümlang, Wallisellen und Dübendorf. Das Bahnnetz ist 12,7 Kilometer lang und umfasst 21 Haltestellen.

1 Infrastrukturdaten

11 Anforderungen Fahrbahn/Lichtraum

Spurweite	1000 mm
Lichtraumprofil, Grenzlinie fester Anlagen	C3
Maximale Steigung / Gefälle	58 ‰
Minimaler Kurvenradius (horizontaler Radius)	18.7 m
Minimale Kuppe / Wanne (vertikaler Radius)	300 m
Maximale Gleisverwindung	3.33 ‰
Maximale Gleisüberhöhung	105 mm
Maximale Überhöhungsrampe	1:300 (± 3.33 ‰)
Übergang Flachrille – Tiefrille	1:100 (± 10 ‰), auch einseitig
S-Bogen ohne Zwischengerade	18.5 m – 18.5 m
Schienenprofil	Rillenschiene 60R2 Vignolschiene 49E1
Maximale Streckengeschwindigkeit	60 km/h

Anforderungen Fahrzeug

Erforderliches Radprofil	IFB-Cobra, SD 21643, 21.05.2010
Radrückenabstand	950 mm
Spurkranzbreite	20.9 mm
Spurkranzhöhe (Maximal)	21.5 mm

12 Fahrstromversorgung

Gleichstromversorgung	600 VDC + 20 % / - 30%
Fahrdrathöhe ab SOK (minimal)	3900 mm
Fahrdrathöhe ab SOK, Regelfahrdrathöhe	5850 mm
Fahrdrathöhe ab SOK (maximal)	6250 mm
Wippenbreite des Stromabnehmers (Pantograph)	1900 mm
Anpresskraft des Stromabnehmers	80 N – 100 N
Zick-Zack der Fahrleitung	± 300 mm

13 Sicherungsanlagen

Zugsicherung, auf der freien Strecke	Fahrt auf Sicht, keine Zugsicherung auf SIL Level
Zugsicherung, Margarethentunnel	ZSI 90 (470m - 1 Blockabschnitt)

Für Fahrten ohne ausreichende Zugsicherung gelten die Richtlinien des Bundesamtes für Verkehr. Entsprechende Gesuche sind durch die EVU direkt beim BAV zu beantragen.

14 Haltestellen

Haltekantenabstand, ab Gleisachse	1.45 m
Haltekantenhöhe	30 cm
Haltekantenlänge, nutzbare Länge	45 m

1 Fahrdienstvorschriften

Es gelten die Schweizerischen Fahrdienstvorschriften (Abweichungen hierzu sind der AB-FDV Infrastruktur der VBG zu entnehmen). Die Ausführungsbestimmungen der Fahrdienstvorschrift Infrastruktur (AB-FDV Infrastruktur) gültig ab 15. Dezember 2024, insbesondere Anhang 1.1.1 VBZ Regelwerk R100.6 Betrieb in Tramtunnels vom 1. Juli 2016.

Bis zum 14. Dezember 2024 gelten die Fahrdienstvorschriften der VBZ 100.1 – 100.13 integral.

1 Betriebszeiten

Die Betriebszeiten gelten für Werktage, sowie für Samstag und Sonntag

Messe Hallenstadion – Glattpark	04:30 Uhr – 01:00 Uhr
Glattpark – Flughafen Fracht	05:00 Uhr – 24:00 Uhr

Glattpark – Auzelg	04:30 Uhr – 01:00 Uhr
Auzelg – Bahnhof Stettbach	04:30 Uhr – 24:00 Uhr

Eine Vergabe von Trassen ausserhalb der Betriebszeiten (Streckenöffnungszeiten) erfolgt nur auf Anfrage.

2 Trassenpreise

	Preis in CHF	Einheit
Basispreis Trasse für Fahrten auf Strecken der Kategorie D	0.70	Zug/km
Basispreis Gewicht für Strecken mit leichtem Oberbau	0.0027	Bt/km
Strompreis*	0.29	kWh
Deckungsbeitrag: Regionaler Personenverkehr	8%	des massgeblichen Verkehrserlöses

* Das Bundesamt für Verkehr hat der VBG einen abweichenden Strompreis zur Deckung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der Gleichrichteranlagen bewilligt.

3 Trassenbestellung

Trassenbestellungen werden unentgeltlich bearbeitet. Eine Bestellung hat bis spätestens 10 Werktage vor der Benutzung zu erfolgen. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise gelten bis zum Ende des laufenden Publikationsjahres.

Trassen werden nur zugeteilt, wenn das Einverständnis der Verkehrsbetriebe Zürich zum Übergang des Zuges auf das Streckennetz der VBZ vorliegt.

4 Weitere Rahmenbedingungen

- Liniennetz VBG, Streckenplan
- Klassifizierung Strecken- und Dienstgleise VBG
- Streckentabellen Messe Hallenstadion – Flughafen Fracht, Glattpark – Bahnhof Stettbach
- 22.03.01 Regelwerk Netzzugangsvereinbarung (NZVb), gültig ab 01. Juni 2024
- Regelwerk Sicherheit bei Arbeiten im Gleis- und Fahrleitungsbereich, gültig ab 30. April 2024
- 30.04.02 Weisung zur persönlichen Schutzausrüstung, gültig ab 01. Januar 2023
- Die Quermasstabelle zum Befahren der Weichen ist zu berücksichtigen
- Das Bandagen-Profil der Räder muss dem verwendeten Profil der VBZ entsprechen
- Bremstechnisch ist ein maximales Streckengefälle von 60‰ zu berücksichtigen
- Gefahrguttransporte sind ausgeschlossen

5. Kontaktadresse / Auskunft / Bestellung

VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG
 Infrastruktur
 Sägereistrasse 24
 8152 Glattbrugg

Telefon 044 809 56 00 oder info@vbg.ch

Diese Netzzugangsbedingungen sowie die Sicherheitsvorschrift werden auf der Internetseite der VBG publiziert.

Die VBG behält sich vor, die Netzzugangsbedingungen jederzeit an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen anzupassen.

Glattbrugg, 01.05.2024 / RS

22.03.01 Anhang 1 - Netzzugangsbedingungen.docx